

# Schnell zum Depot-Check

Die **Abgeltungssteuer** greift künftig auf Zinsen, Dividenden und auf Kursgewinne zu. Es ist höchste Zeit für Anleger, **ihre Depots zu checken** und auf die neue Steuer auszurichten.

Von Anke Dembowski

Die Alpenrepublik Österreich hat sie schon lange – die 25-prozentige Abgeltungssteuer. Dort wird sie allerdings nicht auf Kursgewinne erhoben und es sind damit auch Schenkung- und Erbschaftsteuer abgegolten. Am 6. Juli 2007 brachte nun auch der deutsche Gesetzgeber die Abgeltungssteuer auf den Weg.

Pfiffige Produktkreationen der Finanzbranche sollen zukünftig ins Leerlaufen, da alle Einkünfte, die mit Kapitalanlagen in Verbindung stehen, einheitlich mit einer Pauschalsteuer von 25 Prozent belastet werden. Hinzu kommen der Soli-Zuschlag und eventuell die Kirchensteuer, sodass die Belastung bis zu 27,8 Prozent beträgt. Die depotführende Stelle führt für jeden Anleger einen Verlustverrechnungstopf, behält die fällige Steuer ein und leitet sie anonym ans Finanzamt weiter. Vorteilhaft ist, dass die Abgeltungssteuer die Steuererklärung vereinfacht, denn die Kapitaleinkünfte sind mit der neuen Steuer final besteuert und das Ausfüllen der Anlage KAP ist nicht mehr notwendig.

Auf der anderen Seite können private Werbungskosten – beispielsweise

Sollzinsen, Kosten für Konto- und Depotführung, sowie für den Steuerberater – nicht mehr geltend gemacht werden. Dies dürfte das Ende für fremdfinanzierte Kapitalanlagen im Privatbereich sein.

Anleger, die einen persönlichen Einkommensteuersatz von weniger als 25 Prozent haben, lassen sich den Abzug der Abgeltungssteuer von ihrer Bank bescheinigen. Im Rahmen ihrer Steuererklärung können sie die zu viel gezahlten Steuern zurück verlangen. Nichtveranlagungs-Bescheinigungen behalten ihre reguläre Gültigkeitsdauer von drei Jahren und die Vorlage bewirkt, dass keine Abgeltungssteuer abgezogen wird. Auch Steuerausländern werden nicht veranlagt.

## Nicht sparen um jeden Preis

Die Übergangsregelungen können sich Anleger jetzt zunutze machen, denn Aktien und Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 erworben werden, können beispielsweise noch nach der alten Regelung versteuert werden (Bestandsschutz). Wie gehabt, bleiben hier Kursgewinne nach der zwölfmonatigen Spekulationsfrist steuerfrei.

Im Hinterkopf behalten sollte man bei allen Überlegungen: Auch wenn „Steuern sparen“ eine interessante Zielsetzung ist, müssen Finanzprodukte in erster Linie sinnvoll sein und zur Risikoeinstellung und Zielsetzung des Anlegers passen. Erst danach sollten steuerliche Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

„Vielen Anlegern sind aber offenbar die Konsequenzen aus den neuen Steuerregeln noch nicht bewusst, oder sie

wähnen sich nicht betroffen zu sein. Wir informieren unsere Anleger bereits seit einigen Monaten, dass Handlungsbedarf besteht, aber offenbar wird die Entscheidung noch auf die lange Bank geschoben“, beobachtet **Lutz Niebank**, Fondsanalyst und Berater im F&V Fondscenter in Berlin.

Während einige Banken in ihrer Werbung die Abgeltungssteuer bereits jetzt stark thematisieren, hält man sich bei der Deutschen Bank bedeckt. Nach einem Vorlauf von mehreren Tagen lautete das Feedback des Branchenprimus wortkarg „kein Kommentar“. Dennoch werden die Privatkundenberater versuchen, ihre Produkte an den Mann oder die Frau zu bringen. Doch wie sinnvoll sind die Offerten der Banken und Investmentgesellschaften?

Einige Banken bieten jetzt Inhaberschuldverschreibungen (IHS) an, deren Laufzeit im Dezember 2008 endet. Danach kann zum Beispiel in einen Fonds investiert werden, der dann noch unter den Bestandsschutz fällt. Wenn auch nicht ganz ersichtlich ist, warum vorher noch ein anderes Produkt gekauft werden soll, so hat der Anleger bei dieser Produktkombination zumindest noch die Möglichkeit, im Dezember 2008 ein Produkt mit Bestandsschutz zu erwerben.

Anleger mit hohen steuerpflichtigen Einkünften nutzen die Spreizung zwischen ihrem hohen persönlichen Einkommensteuersatz jetzt und dem niedrigeren Abgeltungssteuersatz ab 2009. Einige Banken bieten in diesem Zusammenhang Garantiezertifikate mit überlangem Kupon in 2009 oder ansteigenden Kupon-Zahlungen an.





Da Garantiezertifikate als sogenannte Finanzinnovationen bereits jetzt steuerpflichtig sind, werden die zu versteuernden Kupon-Zahlungen auf diese Weise in eine Periode verschoben, wo der niedrigere Abgeltungssteuersatz greift. Mit einem Bundesschatzbrief Typ B oder Zerobonds lässt sich derselbe Effekt erzielen.

Auf demselben Prinzip beruht der Tipp, in 2008 noch ein Papier mit hohen abzugsfähigen Stückzinsen zu erwerben. Diese können in 2008 noch mit dem hohen Einkommensteuersatz verrechnet werden, während die Zinsen dann in 2009 anfallen und mit dem niedrigeren Abgeltungssteuersatz versteuert werden. Bei diesen Produkten ist allerdings zu beachten, dass das Folgeprodukt der Abgeltungssteuer unterliegt, wenn es nach dem 31. Dezember 2008 gekauft wird. Niedrig-Kupon-Anleihen sollten noch bis zu diesem Datum erworben werden.

Die UBS wirbt mit individuellen Zertifikaten für Anleger. Was bisher nur für Großanleger im Private Wealth Management möglich war, wird nun für Summen ab 50.000 Euro offeriert. Das individuelle Zertifikat kann exakt der Einkommens-, Steuer- und Anlagesituation des Anlegers angepasst werden.

Die meisten Filial-Banken bieten an, jetzt in einen steueroptimierten Geldmarktfonds zu investieren und vor Ende 2008 in ein Produkt mit Bestandsschutz umzuschichten. Offenbar ist diese Strategie beliebt, denn die steueroptimierten Geld-Parkplätze gehören dieses Jahr zu den Fonds mit den höchsten Zuflüssen: UniOpti4, Deka-Opticash, I. SICAV HVB Opticash und DWS Ren-

dite Optima Four Seasons sind auf den Top-Plätzen zu finden.

Ein weiteres Konzept ist, vor Anfang 2009 in einen Dachfonds anzulegen. Im Prinzip bietet sich jeder breit anlegende Fonds an, denn es geht darum, dass ab Januar 2009 jede Umschichtung steuerlich bestraft wird. „Anleger in Aktien oder spezialisierten Aktienfonds werden den Steuernachteil, der durch zukünftige Umschichtungen entsteht, kaum wettmachen können“, warnt Niebank seine Anleger.

### Fondsanlagen zeitlich vorziehen

Daher sollte man sein Kapital in Fonds fließen lassen, die zum einen unter den Bestandsschutz fallen und zum anderen keine Umschichtungen mehr erfordern. Dazu bieten sich neben Dachfonds breit anlegende Aktienfonds, Mischfonds, vermögensverwaltende Fonds und Lebenszyklus-Fonds an.

„Bei einem Fonds-Sparplan sind nur diejenigen Zahlungen, die vor dem 1. Januar 2009 eingezahlt wurden, von

der Abgeltungssteuer ausgenommen. Selbst bei schon lange bestehenden Sparplänen unterliegen diejenigen Anteile, die nach dem Stichtag 1. Januar 2009 gekauft werden, der Abgeltungssteuer“, warnt ein Berater der Dresdner Bank.

Für langfristig denkende Anleger ist es daher durchaus sinnvoll, geplante Fondsanlagen auf die Zeit vor den vor Januar kommenden Jahres vorzuziehen und das Depot auf die Möglichkeit von Buy-and-Hold-Strategien hin zu überprüfen. Da jede Umschichtung ab 2009 die Steuerpflicht auslöst, begibt man sich dabei in eine gewisse Bindung an die Fondsgesellschaft, aber insgesamt ist diese Lösung vorteilhaft

Luxemburger Millionärsfonds, die im Februar 2007 unter dem Namen specialised investment funds (SIFs) eingeführt wurden, erfahren eine geschälerte Bestandsschutz-Regelung. Sie endet bereits zum 9. November 2007. Diese Neuregelung betrifft Fonds, bei denen besondere Zugangsbeschränkungen bestehen, wie beispielsweise eine besondere Sachkunde des Investors oder Mindestanlagesummen von 100.000 Euro oder mehr. SIFs sind Fonds, die sich an einzelne Großanleger wenden, und die besonders kostengünstig geführt werden können.

Solche Millionärsfonds werden zukünftig wohl als Publikumsfonds aufgelegt, und sind dadurch teurer und weniger flexibel, aber immer noch eine gute Lösung.

Eine weitere Empfehlung angesichts der Abgeltungssteuer sind Zertifikate-Fonds (z.B. Hypo Vereinsbank TopGeld 90SI und TopGeld 97SI, Merrill Lynch Global Bonus und ML Global Garant, DEKA Deepdiscount 2y, LBBW ZertifikateStrategie-Fonds). Da für direkte Anlagen in Zertifikate der Bestandsschutz bereits am 15. März 2007 endete, bietet die Finanzbranche nun

### So sind Produktangebote angesichts der Abgeltungssteuer zu bewerten

Produkt oder Produktkombination	Bewertung
Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeit bis Dezember 2008	→
Zertifikate mit Laufzeit bis 30. Juni 2009	↓
Garantiezertifikate mit überlangen Kupons in 2009 oder ansteigenden Kupons	↑
Individuelle Zertifikate	↑
Steueroptimierter Fonds bis Ende 2008, dann Umschichtung	→
Laufzeitfonds mit Laufzeit bis Ende 2008, dann Umschichtung	→
Individuell ausgerichtete Publikumsfonds statt Luxemburger Millionärsfonds	↑
Zertifikate-Fonds	→
Breit anlegender Fonds, z.B. Dachfonds, Mischfonds, Lifecycle-Fonds, 130:30-Fonds, vermögensverwaltender Fonds, Superfonds	↑
Geschlossene Fonds mit steuerlichen Sonderregelungen (z.B. Tonnagesteuer)	↑
Lebensversicherungen	↑
Riester- und Rürup-Produkte	↑
↑ Gute Lösung für den Anleger	
→ Gute Lösung, aber warum nicht gleich in das Produkt mit Bestandsschutz investieren?	
↓ Es gibt bessere Möglichkeiten, da das Folgeprodukt unter die Abgeltungssteuer fällt	

Zertifikate in Fonds verpackt an. Dadurch gilt der Bestandsschutz für Fonds. Solche Konstruktionen sollte man genau durchleuchten, denn die Kosten der einzelnen Anlagen addieren sich. Geht man beim Fonds von einer Gesamtkostenquote von 1,6 Prozent aus und gesteht dem Zertifikat halb so hohe laufende Kosten zu, dann haben wir es bei dieser Produktkombination bereits mit jährlichen Kosten von 2,4 Prozent zu tun. Selbst Top-Fondsmanager werden ihre Mühe haben, bei solchen Kosten noch auf gute Renditen zu kommen. In den letzten Monaten wurden einige Laufzeitfonds aufgelegt, die Ende 2008 auslaufen (z.B. Deka Optirent 12/2008, Allianz AGIF II Laufzeitfonds Extra 12/2008). Solche Fonds wurden so angeboten, dass man sie noch vor Ende 2007 kaufen musste, damit bei Fondsauflösung Ende 2008 bereits die Spekulationsfrist verstrichen ist. Anschließend wird – vor dem 1. Januar 2009 – ein Produkt mit Bestandsschutz gekauft.

Offenbar sind solche Produkte darauf ausgerichtet, dass der Berater in kurzer Zeit an zwei Abschlüssen verdient. Fraglich ist, warum dem Anleger nicht gleich das endgültige Produkt angeboten wird.

Altersvorsorge-Produkte wie Lebensversicherungen, Rürup- und Riester-Renten sind nicht von der Abgeltungssteuer betroffen, da sie bereits zuvor steuerlich geregelt wurden. Diese Instrumente verschieben die Steuerpflicht auf den Zeitpunkt der Fälligkeit, so dass Anleger vom Zinseszins-Effekt profitieren können. „Wir können eine verstärkte Nachfrage nach individuellen Lösungen mit flexiblen Lebensversicherungen feststellen“, freut sich **Hilda Winnebeck**, die bei Fortis Assurances in Luxemburg für den deutschen Markt zuständig ist.

Fortis ist einer der Anbieter von fondsgebundenen Lebensversicherungen für gehobene Privatkunden. Auch die Dresdner Bank setzt verstärkt auf Versicherungslösungen wie die indexbasierte Police Allianz Index Select. Auch geschlossene Fonds sind nicht von der Abgeltungssteuer betroffen. Beispielsweise profitiert man bei Schiffsbeteiligungen weiterhin von der günstigen Tonnagesteuer. Solche Anlagen werden daher Anlegern mit hohem Einkommensteuersatz gerne angeboten. Einige Banken empfehlen, in Zertifikate zu investieren und diese bis zum Juni 2009 zu halten. Wichtig ist dabei, dass die Investition noch vor Ende

### Das regelt die Abgeltungssteuer

- Bundesrat stimmt am 6. Juli 2007 der Abgeltungssteuer im Rahmen des Unternehmensteuergesetzes zu.
- Ab 1. Januar 2009 werden von Kapitalerträgen und Kursgewinnen pauschal 25 Prozent Abgeltungssteuer + Soli + Kirchensteuer abgezogen (Belastung bis zu 27,8 Prozent). Dies betrifft alle Zuflüsse nach dem 31. Dezember 2008.
- Die 12-monatige Spekulationsfrist für Kursgewinne entfällt, da auch Kursgewinne besteuert werden.
- Einige Produkte (z.B. Aktien, Fonds) erhalten Bestandsschutz. Bei Kauf vor dem 1. Januar 2009 gilt die jetzige Regelung, dass Kursgewinne nach der 12-monatigen Spekulationsfrist steuerfrei sind.
- Für Zertifikate endete der Bestandsschutz am 15. März 2007. Allerdings werden auch solche Zertifikate nach alter Regelung behandelt, die bis zum 30. März 2009 verkauft werden.
- Nicht unter die Abgeltungssteuer fallen Immobilien, Gold, Antiquitäten, Sammlungen, etc.
- Die Verrechnung von Verlusten aus Kapitalanlagen wird enger gefasst.

Juni 2008 getätigt wird, damit die 12-monatige Spekulationsfrist noch verstreichen kann. Beispiele sind das Goldminen Relax Bonus-Zertifikat von Société Générale mit einer Laufzeit bis Juni 2009, oder das Maxirend Deep Optistart Control Dividendenstarke Aktien von Akzent Invest, das in vielen Volks- und Raiffeisenbanken vertrieben wird. Letzteres hat im Jahr 2009 gleich drei Bewertungstage, um eine Auszahlung vor Ende Juni 2009 zu ermöglichen.

### Ewiger Bestandsschutz?

Zertifikate, die vor dem 30. Juni 2009 verkauft oder fällig sind, werden zwar noch nach alter Regelung besteuert, aber es stellt sich die Frage, wie das freigewordene Geld dann angelegt werden soll. Die Anschluss-Anlage unterliegt der Abgeltungssteuer. Besser ist, jetzt gleich in ein Produkt zu investieren, das dem Bestandsschutz unterliegt, wie zum Beispiel Fonds oder Aktien.

Wenn das Gespräch mit dem Bankberater auf einen Zertifikate-Kauf hinausläuft, sollte man im Hinterkopf behalten, dass die Gesamt-Marge an einem Zertifikat bei rund acht Prozent liegen kann. Die meisten Tipps in Sachen Abgeltungssteuer beruhen auf der Tatsache, dass Aktien und Fondsanteile, die vor dem 1. Januar 2009 erworben wurden, noch nach alter Regelung besteuert werden. Ob dieser Bestandsschutz wirklich „ewig“ erhalten bleibt, ist fraglich. Er wird vielleicht schon in fünf, möglicher Weise aber erst in 20 oder mehr Jahren verschwinden. Aber so lange der Bestandsschutz existiert, kann man davon profitieren.

Außerdem stellt sich die Frage, ob zukünftig die Inflation berücksichtigt wird.

Erwirtschaftet eine Anlage beispielsweise 40 Prozent über zehn Jahre, wird rund die Hälfte davon durch die Inflation gefressen. Dennoch sind die gesamten 40 Prozent zu versteuern. Auch der jährliche Freibetrag in Höhe von 801 Euro pro Person nimmt sich im Vergleich zu unseren Nachbarländern recht gering aus. Möglicherweise wird an dieser Stellschraube aber im Wahljahr 2009 gedreht. Die Abgeltungssteuer wird die Vergütungssysteme der Berater bei Banken und anderen Finanzdienstleistern beeinflussen. Bisher berücksichtigen die Bonus-Systeme meist ausschließlich Abschlussprovisionen und nicht die laufenden Provisionszahlungen. Dadurch wurden Berater bisher zu Umschichtungen und neuen Produktabschlüssen motiviert, anstatt ihren Kunden zu Buy-and-Hold-Strategien zu raten. Da Umschichtungen zukünftig steuerschädlich sind, sollten die Bestandsprovisionen zukünftig stärker bei der Leistungsbeurteilung der Berater berücksichtigt werden.

Einige Plattformen haben bereits Service-Gebühren eingeführt, um die Abhängigkeit von Abschlussprovisionen zu reduzieren. Bleibt zu hoffen, dass dies künftig zu einer stärkeren Berücksichtigung der Anlegerinteressen führen wird.



#### DIE AUTORIN

**Anke Dembowski** ist Unternehmensberaterin und freie Finanzjournalistin.